

Die Verschmutzung Berlins.

Unter dieser Überschrift brachten die Berliner Zeitungen kleine und größere Aufsätze, die sich mit der Verunstaltung des Stadtbildes durch Flugblätter, vor allem aber durch wilde Anschläge an Mauern von öffentlichen Gebäuden, Brücken, Denkmälern, Lichtsäulen, Laternenpfeilern beschäftigten. Und die Zeitungen teilten weiter mit, daß der Polizeipräsident auf wiederholtes Verlangen der städtischen Tiefbau-Deputation endlich strenge Maßregeln gegen den Unfug ergriffen hat. Abgesehen von der strafrechtlichen Haftung, sehen sich die Verbreiter der Anschläge auch zivilrechtlichen Ansprüchen aus, da vielfach das Mauerwerk durch Leim und Druckerwärme dauernd verunreinigt wird, sodaß durch die Beseitigung Kosten entstehen. Es sind bereits in mehr als dreihundert Fällen Strafanzeigen erstattet worden, und es ist bestimmt zu erwarten, daß empfindliche Geld- oder Haftstrafen für die Beseitigung des Unfugs sorgen werden. Die Vossische Zeitung vom 17. November ging sogar weiter, indem sie die Strafmandate gegen den Plakatsunfug zu „produktiven“ machen wollte. Sie schrieb darüber: „Berlin hat Hunderttausende von Arbeitslosen, man stelle Säuberungskolonnen, Wandeträgerscharen zusammen, veranstaltete ein „Großreinemachen“ in Berlin und belaste mit den Kosten – die Urheber der Verunstaltung. Das ist produktive Erwerbslosenfürsorge, sind „produktive Strafmandate“. Und wenn erst einer Reihe von Kinobesitzern, Variété-Inhabern und Zahnpulverfabrikanten wegen des verunstaltenden groben Unfugs empfindliche Reinigungskosten auferlegt sind, dann werden sie auch auf ihre Kleisterkolonnen genügend Einfluß üben, daß die Verkleisterung Berlins endlich aufhört. Selbst das „Strafmaß“ ist ohne weiteres gegeben: für jeden Quadratmeter bekleisteter Fläche sind – sagen wir hundert Mark Reinigungskosten zu zahlen.“

Sehr gut! Bedauerlich bleibt nur, daß nach einem glücklichen Abebben dieser Seuche, als der altbewährte Ordnungstrieb und Berlins Sauberkeit sich wieder einzustellen im Begriff waren, der Herr Polizeipräsident von Berlin dem Herrn Reichskommissar für die Entwaffnung gestattete, mit seinen Plakaten ganz Berlin zu überschwemmen. Davon wurde so ausgiebig Gebrauch gemacht, daß man glaubte, in die schlechtesten Zeiten des Wahlkampfes zurückverkehrt zu sein. Ein schlechtes Beispiel verdirbt gute Sitten! Es dauerte nicht lange, bis Kinos und Variétés dem guten Beispiel des Reichskommissars folgten und ihrerseits jede verfügbare Fläche wiederum zum Ankleben ausnützten, sodaß Berlin heute denselben trostlosen Anblick bietet wie vor einem Jahre.

Karl Karrenbach, Berlin.

Neue Wettbewerbe.

Einen sehr großzügigen allgemeinen Wettbewerb, dessen Ausschreibung der Verein der Plakatsfreunde ausgearbeitet hat, erlassen die Horchwerke-Aktiengesellschaft, Zwickau in Sachsen mit nicht weniger als 22500 Mark an Preisen zum 5. Januar 1921. Verlangt wird eine Reihe von sechs bis zehn Reklamezeichnungen zur beliebigen Verwendung, von denen eine farbig, eine zweite schwarz-weiß ausgeführt, die andern nur skizzenhaft angedeutet sein sollen. Preisrichter sind neben drei Herren von der ausschreibenden Gesellschaft der Reichskunstwart Dr. Redslob, Professor Bruno Paul und Professor Emil Orlik. Den Teilnehmern unseres Wettbewerbsdienstes ist die Ausschreibung bereits zugegangen.

Unter den Schülern der Stuttgarter Kunstgewerbeschule erläßt die dortige Tapetenfabrik Hermann Hienerwadel einen Wettbewerb für Tapetenentwürfe zum 15. Dezember 1920.

Für die Stuttgarter Fabrik F. Heidenheimer schreibt das dortige

Landesgewerbemuseum zum 14. Januar 1921 einen Wettbewerb für Etiketten von Farbbanddosen aus. Für vier Preise und zehn Ankäufe sind 7000 Mark ausgesetzt. Preisrichter sind als Künstler Cissarz, Havstein, Schmoll v. Eisenwerth und Zietara, ferner Pazaurek, Wolfensberger in Zürich und der Fabrikant Heidenheimer. Bemerkens- und nachahmenswert ist die von Pazaurek schon öfters aufgenommene Warnung vor der Einsendung dilettantischer Versuche, die bei den Ausstellungen rücksichtslos in die „Friedhofsedel der Verunglückten“ verwiesen werden. Vor allem aber ist die Ankündigung zu begrüßen, daß gegen Plagiate schonungslos vorgegangen werden soll. Offenbar nach dem alten Grundsatz, daß an gestohlenem Gut keine Rechte erworben werden, sollen die Namen der etwaigen Plagiatoren, auch gegen deren Wunsch, festgestellt und bekannt gemacht und ihre Arbeiten den Verfassern nicht zurückgegeben, sondern dauernd der „Museumsabteilung der Geschmacksverirrungen“ einverleibt werden.

Tapetenentwürfe für Kleinsiedlungen schreibt zum 15. Januar 1921 der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen aus. Unter acht Preisrichtern sind nur zwei Künstler. Ausgesetzt sind zusammen 10000 Mark in zehn Preisen zwischen 3000 und 400 Mark.

Hans Meyer.

Wettbewerbsergebnisse.

Im Wettbewerb der Hamburger „Baurundschau“ für einen Zeitschriftenkopf („Plakat“ September 1920, Seite 442) erhielten die drei Preise Georg Germroth in Frankfurt a. M., Johannes Ehlers in Hamburg und Karl Büttmann in Berlin.

Die Sektellerei Schönberger Kabinett in Mainz erteilte in ihrem dreifachen Wettbewerb („Plakat“ September 1920, Seite 442) folgende Preise: Für eine Streifenanzeige fielen die drei Geldpreise von 1000, 800 und 500 Mark an Hans Klopfer in Stuttgart, Fritz Ahlers in Berlin und Kurt Börmel in Berlin, für eine Zeitungsanzeige die drei Preise in derselben Höhe an Johann B. Maier in München, Martin Claus in Dresden und Albert Heim in Stuttgart, für einen Reklamevers der Preis von 1000 Mark an J. Heßler in Mainz. Außerdem wurden für die erste Aufgabe 20 Sektpreise an 19 Teilnehmer, für die zweite 20 an 17 und für die dritte 12 an 11 Teilnehmer verteilt.

Über die zwei Hamburger Wettbewerbe, von denen wir schon im Mai berichteten („Plakat“ Mai 1920, Seite 257), den um einen Namenszug für Franz Sartmann und um ein Plakat für die Hansawarenfabrik, die von unsern Verbesserungsvorschlägen keinen Gebrauch gemacht hatte, ist bis heute trotz unserer Bemühungen nichts zu erfahren gewesen. Sie müssen als „verschollen“ gemeldet werden. Es wäre wissenswert, zu erfahren, ob sich damals Teilnehmer „gefangen“ haben und welche Erfahrungen sie gemacht haben.

Unsere Ortsgruppe Dresden hatte unter ihren Mitgliedern einen Briefbogen und eine Einlasskarte ausgeschrieben und zu Preisrichtern die Mitglieder selbst gemacht, soweit sie in einer dazu einberufenen Versammlung anwesend waren. Das Ergebnis dieser kleinen „Volksabstimmung“ befriedigte ebenso wenig, wie bisherige Versuche in anderen Fällen. Die anwesenden Künstler vermochten sich nicht gegen die überwiegende Mehrheit der Laien zu behaupten, die am guten Alten zäh festhielt und Arbeiten auszeichnete, die, obwohl gut angeordnet, nicht als zeitgemäße Lösungen für höhere Ansprüche gelten konnten. So wenigstens berichtet der „Dresdner Anzeiger“. Die Preise für Briefbogen erhielten Bruno Grimmer, Kurt Pfaff, Walter Hahnemann und Fritz Teuscher. Für Einlasskarten bekamen Preise Bruno Grimmer und Haberkorn.

Hans Meyer.